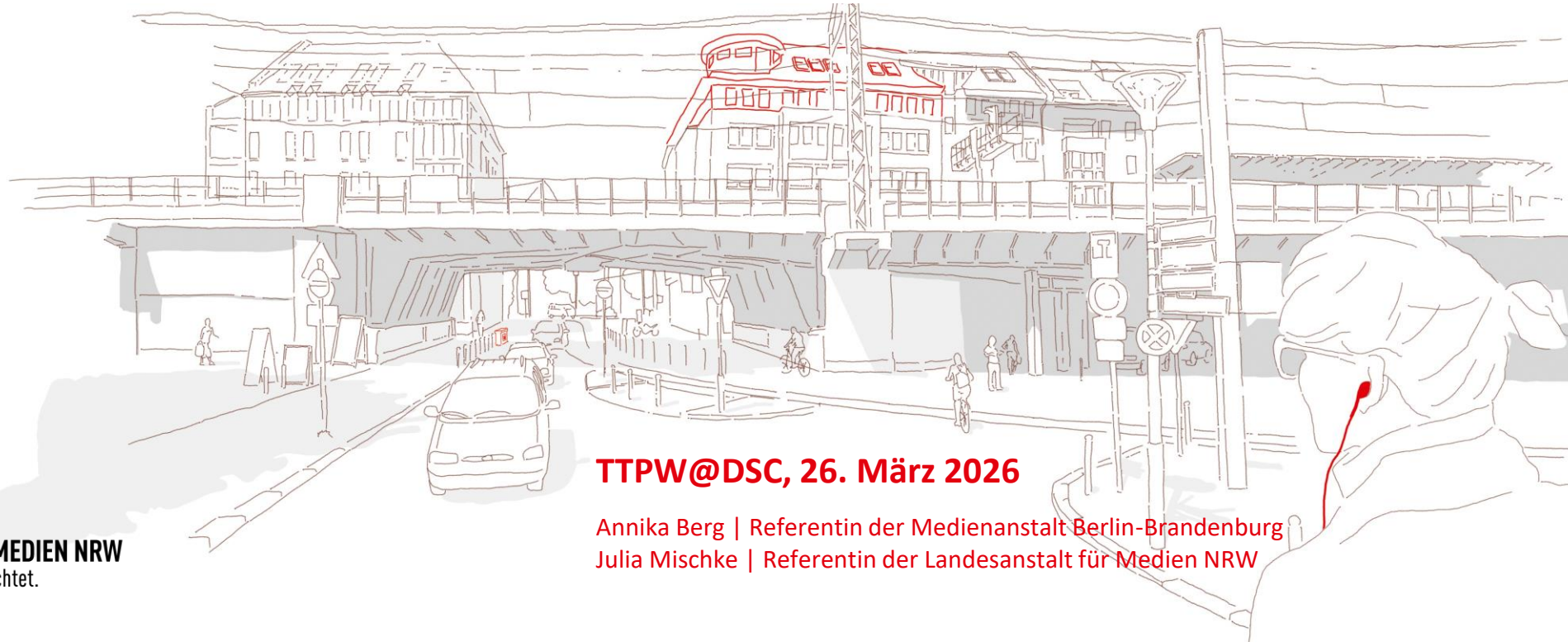


TRANSPARENZPFLICHTEN POLITISCHER WERBUNG NACH DER TTPW-VO

UND NATIONALE VORGABEN



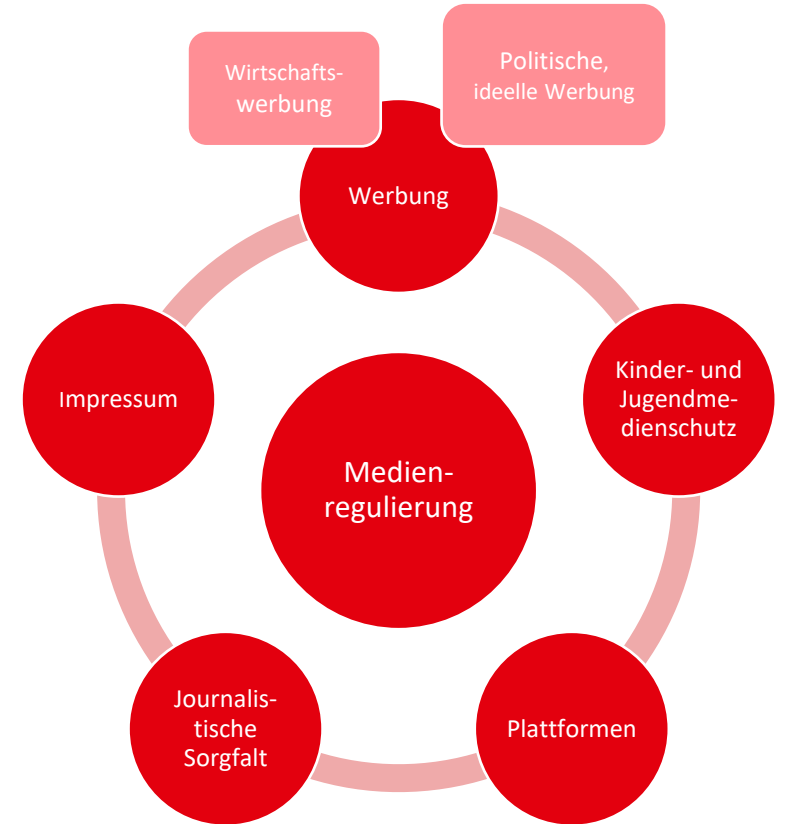
mabb_

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

TTPW@DSC, 26. März 2026

Annika Berg | Referentin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Julia Mischke | Referentin der Landesanstalt für Medien NRW

DIE LANDESMEDIENANSTALTEN



POLITISCHE WERBUNG

NACH MEDIENSTAATSVERTRAG (MSTV)

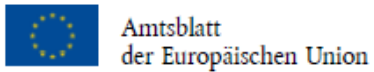


POLITISCHE WERBUNG NACH DEM MSTV

- Politische Werbung im **Rundfunk** und in **rundfunkähnlichen Telemedien** ist verboten, § 8 Abs. 9 MStV.
- Ausnahme: § 68 Abs. 2 MStV bei Wahlen zum Bundestag oder Europäischen Parlament.
- **Einfache Telemedien**: Kein Verbot!

POLITISCHE WERBUNG

NACH TTPW-VO



2024/900

VERORDNUNG (EU) 2024/900 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 13. März 2024
über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung
(Text von Bedeutung für den EWR)

POLITISCHE WERBUNG NACH DER TTPW-VO

- Transparenz- und Kennzeichnungspflichten
- Vorgaben hinsichtlich Targeting- und Anzeigenschaltungsverfahren

DEFINITION POLITISCHER WERBUNG

NACH ART. 3 NR. 2 TTPW-VO

„Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck [...] **„politische Werbung“**

- die **Ausarbeitung, Platzierung, Förderung, Veröffentlichung, Zustellung oder Verbreitung einer Botschaft mithilfe eines beliebigen Mittels**, die **in der Regel gegen Entgelt** oder im Rahmen interner Tätigkeiten oder als Teil einer politischen Werbekampagne erfolgt,
 - a) **durch oder für einen politischen Akteur** oder in seinem Namen, es sei denn, sie ist rein privater oder rein kommerzieller Natur; **oder**
 - b) die **geeignet und darauf ausgerichtet** ist, das Ergebnis **einer Wahl** oder eines Referendums, ein Abstimmungsverhalten oder einen Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess [...] **zu beeinflussen**;

und die Folgendes **nicht** einschließt:

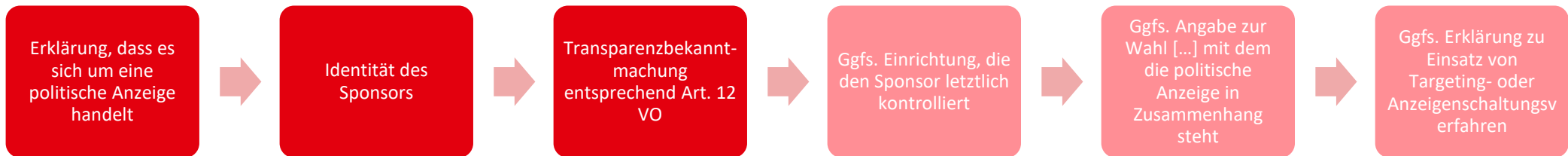
- i) Mitteilungen aus amtlichen Quellen [...], die sich ausschließlich auf die **Organisation und die Modalitäten der Teilnahme an Wahlen** oder Referenden [...] beziehen;
- ii) **öffentliche Kommunikation**, mit der die Öffentlichkeit durch, für oder im Namen einer Behörde [...] **offiziell informiert** werden soll, sofern sie nicht geeignet und darauf ausgerichtet ist, das Ergebnis einer Wahl oder eines Referendums, das Abstimmungsverhalten oder einen Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess zu beeinflussen; sowie
- iii) die **Vorstellung von Kandidaten** in bestimmten öffentlichen Räumen oder in den Medien, die gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist und unentgeltlich unter Wahrung der Gleichbehandlung der Kandidaten erfolgt.“

KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN

NACH ART. 11 ABS. 1, ABS. 2 TTPW-VO

Kennzeichnung

- Sicherstellung durch Herausgeber politischer Werbung



ART UND WEISE DER KENNZEICHNUNG

NACH ART. 11 ABS. 3 TTPW-VO

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG
(EU) 2025/1410 DER
KOMMISSION
vom 9. Juli 2025

über das Format, das Muster und
die technischen Spezifikationen
der Kennzeichnungen und
Transparenzbekanntmachungen
politischer Anzeigen gemäß den
Artikeln 11 und 12 der
Verordnung (EU) 2024/900 des
Europäischen Parlaments und des
Rates

Leitlinien zur
Unterstützung der
Durchführung der
Verordnung (EU)
2024/900 über die
Transparenz und das
Targeting politischer
Werbung
(C/2025/5514)

Kennzeichnung muss in
der politischen Anzeige
enthalten sein



Muss dem von der
politischen Anzeige
verwendeten Medium
Rechnung tragen



Leichte Erkennbarkeit
der politischen Anzeige
als solche



Sichtbar auch bei
Weiterverbreitung

ART UND WEISE DER KENNZEICHNUNG

NACH ART. 11 ABS. 3 TTPW-VO

1. Muster für visuelle Kennzeichnungen¹

POLITISCHE ANZEIGEN²

(unter Verwendung von **Targeting** und/oder **Anzeigenschaltung** auf der Grundlage von PERSONENBEZOGENEN DATEN)³

- Der Sponsor ist [entweder a) FIRMENNAME der juristischen Person oder b) VORNAME UND NACHNAME der natürlichen Person]⁴.
- Der Sponsor wird kontrolliert von [entweder a) Firmenname der juristischen Person oder b) Vorname und Nachname der natürlichen Person]⁵.
- (Die Anzeige steht im Zusammenhang mit [Titel und Datum der Wahl(en)] oder [Name der Gesetzgebungs- oder Regulierungsinitiative])⁶.

Weitere Informationen unter [**Weblink**]⁷.



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1410

16.7.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1410 DER KOMMISSION

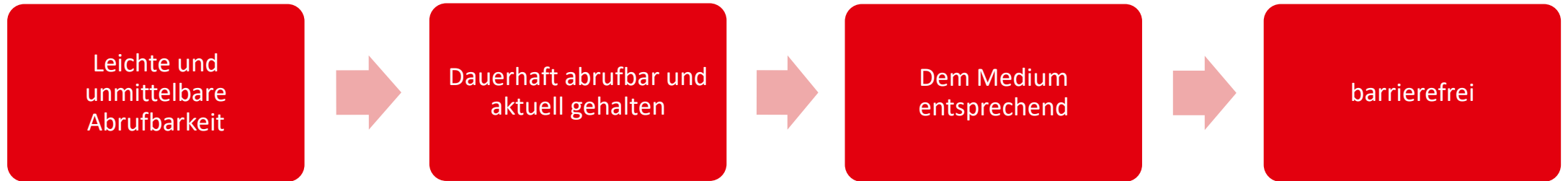
vom 9. Juli 2025

über das Format, das Muster und die technischen Spezifikationen der Kennzeichnungen und
Transparenzbekanntmachungen politischer Anzeigen gemäß den Artikeln 11 und 12 der
Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

TRANSPARENZBEKANNTMACHUNGEN

NACH ART. 12 TTPW-VO



TRANSPARENZBEKANNTMACHUNGEN

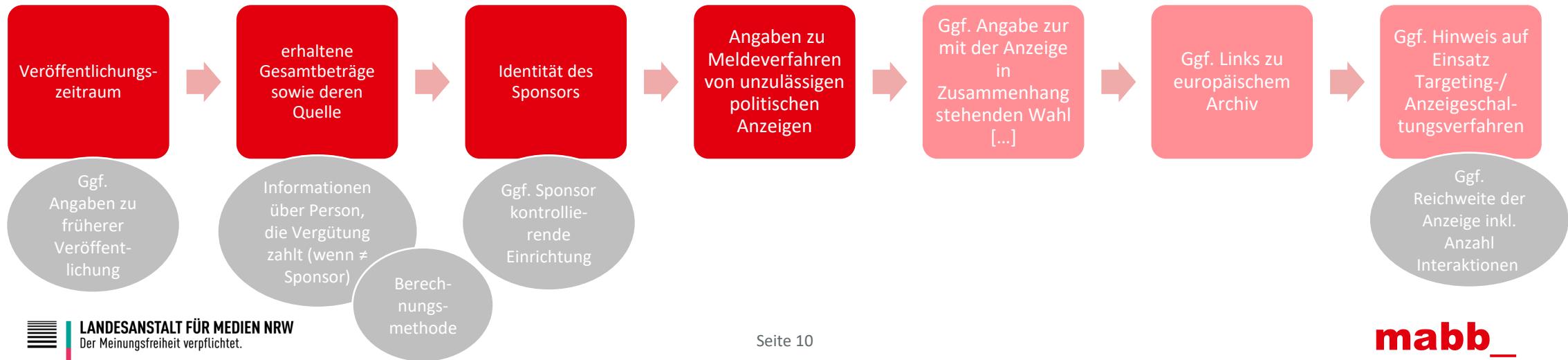
NACH ART. 12 TTPW-VO

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG
(EU) 2025/1410 DER
KOMMISSION
vom 9. Juli 2025

über das Format, das Muster und
die technischen Spezifikationen
der Kennzeichnungen und
Transparenzbekanntmachungen
politischer Anzeigen gemäß den
Artikeln 11 und 12 der
Verordnung (EU) 2024/900 des
Europäischen Parlaments und des
Rates

Transparenz- bekanntmachung

- Sicherstellung durch Herausgeber politischer Werbung



TRANSPARENZBEKANNTMACHUNGEN

NACH ART. 12 TTPW-VO

3. Muster für Transparenzbekanntmachungen

TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

1. **Der Sponsor:** [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung und gegebenenfalls die entsprechende Registrierungsnummer der juristischen Person oder der Organisation für die politischen Kampagne ohne Rechtspersönlichkeit oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]¹
2. **Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert:** [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]²
3. **Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert:** [entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]³
4. **Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet werden soll:** [vom [erster Tag] bis zum [letzter Tag]]⁴
5. **Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbendienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben:** [Gesamtbetrag und Währung]⁵
6. **Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbendienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben:** [Gesamtbetrag und Währung]⁶

7. **Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbendienstleistungen erhalten haben:** [öffentlich und/oder privat, EU und/oder Nicht-EU]⁷
8. **Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbendienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben:** [wie die Beträge und Sachleistungen, die die einzelnen Dienstleister erhalten haben, ermittelt und aggregiert wurden]⁸
9. **Die politische Anzeige steht im Zusammenhang mit:** [Bezeichnung, Ebene und Datum der Wahl(en)] oder [Name der Initiative und Ebene des Gesetzgebungs- oder Regulierungsverfahrens]⁹
10. [Link(s) zu der Website mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige]¹⁰
11. [Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen]¹¹
12. **Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden?** [Informationen über den Mechanismus für die Meldung möglicherweise nicht konformer politischer Anzeigen gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/900]¹²
13. [Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt.]¹³

VERWENDUNG VON TARGETING- und/oder ANZEIGENSCHALTUNGSVERFAHREN

auf der Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

14. [Bei der politischen Anzeige kamen Targeting- und/oder Anzeigenschaltungsverfahren zur Anwendung, die auf der Verwendung personenbezogener Daten beruhen.]¹⁴
15. **Informationen zu den verwendeten Targeting- und/oder Anzeigenschaltungsverfahren**¹⁵:

VORGEHEN DER LANDESMEDIENANSTALTEN



Verwaltungsverfahren



Bußgeldverfahren

VIELEN DANK.

Landesanstalt für Medien NRW
Julia Mischke
Julia.mischke@medienanstalt-nrw.de

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Annika Berg
berg@mabb.de

mabb_



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

